

## **Entgeltordnung**

### **für die Benutzung des Versammlungsraumes im Feuerwehrhaus Silzen**

Die Gemeindevertretung hat am 13. Dezember 1993 die nachstehende Entgeltordnung für die Benutzung des Versammlungsraumes im Feuerwehrhaus in Silzen beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Allgemeines**

Für die Benutzung des Versammlungsraumes, außer für kommunale Veranstaltungen und für Veranstaltungen örtlicher Vereine, Verbände und Organisationen, sind Benutzungsentgelte zu entrichten. Die Entgelte sind an die Amtskasse des Amtes Itzehoe-Land zu zahlen.

#### **§ 2**

##### **Höhe der Benutzungsentgelte**

(1) Die Höhe der Benutzungsentgelt beträgt

a) im Sommerhalbjahr (01.04. – 30.09.) = 5,00 € je angefangene Stunde

b) im Winterhalbjahr (01.10. – 31.03.) = 7,50 € je angefangene Stunde.

(2) Grundlage für die Berechnung der Benutzungsentgelte bilden die tatsächlichen Benutzungszeiten.

(3) Der Bürgermeister kann in begründeten Einzelfällen die Benutzungsentgelte ermäßigen oder erlassen.

#### **§ 3**

##### **Entrichtung der Benutzungsentgelte**

Die Benutzungsentgelte werden dem Veranstalter nach Durchführung der Veranstaltung vom Amt Itzehoe-Land in Rechnung gestellt.

#### **§ 4**

##### **Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Januar 1994 in Kraft.

Gemeinde Silzen  
Der Bürgermeister  
gez. Liebelt

1. Änderung vom 8. Januar 2002